

# Beschlussvorlage

**EG Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 286/2015**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: FB I Innere Verwaltung/ Finanzen	Datum: 10.09.2015
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	05.10.2015	empfohlen	6	2	0
Hauptausschuss	23.05.2016	empfohlen	7	0	2
	14.10.2015	abgelehnt	1	5	3
	01.06.2016	einstimmig	6	0	4
Stadtrat	04.11.2015	vertagt	-----		
	16.12.2015	vertagt	-----		
	15.06.2016	zugestimmt	20	2	1

Betreff: Kostenbeitragssatzung für die Tageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Kostenbeitragssatzung für die Tageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 20		
EUR	HH-Stelle:		
ggf. Stellungnahme			

Anlagen: - Kostenbeitragssatzung für die Tageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte  
- Synopse zur Kostenbeitragssatzung

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

### **Begründung:**

Die zur Zeit geltende Satzung zu den Kostenbeiträgen für die Tageseinrichtungen der EG Stadt Tangerhütte vom 03.07.2013 wurde durch die Kommunalaufsichtsbehörde beanstandet.

Die Kommunalaufsicht regte danach an, eine neue Satzung auf der Grundlage einer vorgegebenen Mustersatzung zu beschließen.

Mit Entwurfsvorschlag zur Satzung in der Sitzungsfolge vom Stadtrat 04.11.2015 hat die Verwaltung aufgrund der neu kalkulierten Kostenbeiträge des Landkreises eine Kostensteigerung der Tarife für die Kinderbetreuung von 10% vorgeschlagen. Mehrheitlich hat sich in der Sitzung vom 04.11.2015 der Stadtrat dafür ausgesprochen die alten Beiträge beizubehalten und keine Tarifsteigerung vorzunehmen.

Diesen Wunsch ist die Verwaltung mit dem Ihnen vorliegenden neuen Satzungsentwurf nachgekommen. Die Tarife bleiben bestehen.

Zudem wurde die Satzung vertagt, da Uneinigkeit bezüglich der Namensgebung der „Lüderitzer Kids“ bestand. Diese sind zwischenzeitlich ausgeräumt.

Mit dem Ihnen vorliegenden Satzungsentwurf, musste auch die Entscheidung des zwischenzeitlich getroffenen Verwaltungsgerichtsurteils vom 24.11.2015, in der die EG Stadt Tangerhütte als Beklagte auftrat eingearbeitet werden. Diese Regelung finden Sie in § 5 Abs.4 des vorliegenden Entwurfes.